

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Gr.

für den Monat März.

Amthches.

Dem Realschul-Oberlehrer Dr. Aug. Hoffmann zu Münster ist das Prädikat „Professor“ beigelegt worden.

Deutschland.

8 Berlin, 23. Februar. Im Abgeordneten Hause begründete heute der Abg. Pomierowski seine Interpellation über die Beschäftigung des Redacteurs Dr. Rantkei mit dem Sinne auf den der 15. Jahren vom Hause beschlossenen Gesetz-Entwurf, wonach in Bezug auf das Bekommen von jedem Zeugnißswang abgesehen sei, sowie auf den bei dieser Gelegenheit vom Referenten Walder zur Sprache gebrachten analogen Fall. Der Interpellant hielt es im Interesse der allgemeinen Rechtsgleichheit und des Rechtsgefühls für notwendig, einem solchen Zustande bald ein Ende zu machen. Auf seine Anfrage: ob die Regierung geeignete Maßnahmen zu Gunsten des Verhafteten zu treffen gedenkt sei? antwortete der Justizminister Dr. Leonhardt, daß die von Dr. Rantkei bei den Gerichten erhobene Beschwerde sorgfältig geprüft worden sei, daß es sich hier aber um eine richterliche Action handle, welche durch den verfassungsmäßigen Grund-
satz der Unabhängigkeit des Richterstandes gedeckt sei, und in welcher deshalb nicht eingegriffen werden könne. — In der Befragung, welche sich auf den Antrag des Abg. Magdabinski an diese Antwort knüpfte, erklärte Abg. Behrens-
sen den vorliegenden Fall für einen höchst bedauerlichen. Kein gesetzlicher Grund zwingt die Verwaltungsbehörde, Angesichts der Thatfache, daß der Redacteur des „Vornachts“ bereits erklärt habe, durch sein Blatt zuerst die betr. Verfügung der Bromberger Oberpostdirection veröffentlicht zu haben, ihr Verfahren aufseht zu erhalten, das, wie der Interpellant mit Recht bemerkt, nach einer Art von Tortur schmede. So lange eine solche Praxis bestesse, werde das Gefühl nicht unterdrückt werden können, daß man in Preußen die Presse als Paria behandle. — Justizminister Leon-

Der Auswanderer *).

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

Unter Glockengeläut lief der Dampfer in den prächtigen Hafen der Stadt New-York ein. Bisshen und brodelnd wälzten sich die riesigen Dampf- und Rauchwirbel aus den mächtigen Schloten in die klare reine Luft. Soweit das Auge reichte, traf es auf Schiffe aller Nationen, Flaggen und Wimpel in allen Farben, Häuser und Balläste im neuesten architektonischen Style. Fern am Horizont hoben sich die langgestreckten schönen Berglinien ab, welche dem Anblicker sagten, daß es noch unermeßliche Streden in dem neuen Erdtheil gab, die seinem Fleiße und seiner Thätigkeit mit den schönsten Früchten lohnen konnten. Eine Barke, von kräftigen Händen gerudert, flog heran. Douaniers kamen an Bord und durchsuchten schnell die Koffer der Passagiere. Die letzteren kletterten die Strickleitern und Schiffstreppeu hinauf in die bereit gehaltenen kleineren Fahrgeuge, und pfeilschnell flogen diese über das spiegelklare Hafenbecken dem Ufer entgegen.

Auf dem Luai herrschte ein nicht minder reges Leben und Treiben. Alle die Männer, Frauen und Kinder, welche ihre Heimath verlassen hatten, um hier jenseits des Oceans das Glück zu suchen, das ihnen zu Hauſe stets fern geblieben war, stiegen an's Land und spähten mit Gesichtern, auf denen Sorge und Erwartung ausgeprägt lag, umher. Glückliche, wer einen Freund oder einen Bekannten traf, der ihm ratend zur Seite treten konnte. Kofferträger, Farbige und Miſchlinge rannten geſchäftig hin und her oder prüften mit kaltem, gelbten Blicke das Aeußere und die Hade der Ankömmlinge. Jurste und Redensarten in englischer, deutscher und französischer Sprache ertönten. Barm und Gutmüthig überall, aber nirgend machte sich eine Bewegung oder ein Wort bemerkbar, das auf eine wärmere Regung des Herzens oder Gemüthes schließen ließ. Jeder schien nur auf seinen Vortheil bedacht und sich um seinen Nebenmenschen nur insoweit zu kümmern, als er sich Nutzen davon versprach. Ein rastloses, athemloses Rennen und Jagen nach Geld machte sich überall bemerkbar. Auch dem kleinsten Negerjungen, welcher als Laufbursche seine Dienste anbot und von

hardt stellte dagegen fest, daß Dr. Rantekl ausdrücklich erklärt habe: er kenne den Ort und die Person, von denen die Beschigung mitgetheilt worden sei. Uebrigens stehe dem Verhafteten die Beschwerde an den Oberpostdirector bezw. den Reichskanzler offen. — Abg. Windthorst (Meppen) von der Meinung, daß das hier Geforderte die Unabhängigkeit des Richterstandes nicht gefährde, und daß gegenüber der eingerissenen Praxis rückfälligkeit des Zeugniszwanges längst hätte etwas geschehen können, um eine andere Praxis anzubahnen. Im vorliegenden Falle könne dies einfach dadurch bewirkt werden, daß der Justizminister der Oberpostbehörde sage: ein so unmäßiger Gebrauch dürfe mit dem gegebenen Recht nicht gemacht werden, und wenn der Minister heute an den Generalpostmeister schreibe, werde der Mann morgen frei sein. — Der Justizminister erwiderte, Urtheile, welche der Tendenz des Obergerichtes entsprächen, nicht für unrichtig erklären, auch der Bromberger Oberpostdirection keine Anweisung ertheilen zu können. — Abg. Ascher hat den Interpellanten, den Gegenstand im Reichstage zur Sprache zu bringen, weil es sich dabei um Zeugniszwang handle. — Endlich erklärte der Abg. Windthorst (Bielefeld) es für die Pflicht des Justizministers, die preussische Gesetzgebung, so lange die Reichsjustizgesetze noch nicht in Kraft getreten seien, mit diesen in Uebereinstimmung zu bringen. Er habe sich deshalb sowohl mit dem Generalpostmeister als mit dem Staatsministerium in Verbindung zu setzen, um auf gelegentlichem Wege eine Aenderung herbeizuführen, wenn seine Mittel nicht ausreichten. Jedensfalls werde eine bezügliche Gesetzesvorlage von allen Seiten des Hauses mit Freuden begrüßt werden.

Darauf wurde der Gesetz-Entwurf, betr. die Theilung der Provinz Preußen, mit einigen Abänderungen, welche sich auf die Verhältnisse bis zur Herstellung des Definitivums beziehen, angenommen.

Schließlich gab bei Berathung des Cultus-Etats der Streit zwischen den Professoren der medicinischen Facultät in Göttingen, den Herren Eppstein und Haffs, Anlaß zu einer lebhaften Auseinandersetzung zwischen den Abgg. Köhler (Göttingen), Birchow und Lauenstein auf der einen Seite und dem Regierungs-Commissar Böppert auf der andern Seite. Jene drei Herren tadeltcn sehr entschieden das Verfahren der Regierung, die nach Birchow's Ansicht dem ganzen Streit hätte vorbeugen können, wenn sie die medicinische Facultät darüber gefragt hätte, ob sich die Errichtung einer ordentlichen oder einer außerordentlichen Professur empfehle. — Der Reg.-Comm. räumte ein, daß der Vorfall auf dem Minister ein ebenjo peinliches Eindruk gemacht habe, wie auf weitere Kreise, behauptete jedoch, daß nur Personen, welche der Universität fern ständen, die Maßnahmen des Ministers als falsch bezeichnen könnten.

Um 1 Uhr wurde die Berathung auf Abends 7½ Uhr vertagt.

einem der Auswanderer zum andern lief, stand die Gewinnlust auf der Stirn geschrieben.

Ein hochgewachsener Mann mit einem ernsten, bleichen Antlitze und ein wenig ergrautem Haupthaar schritt, einen kleinen Reisefloffer in der Hand tragend, unbekümmert weiter durch den Dämm und das Getümmel um ihn her dem East-River entgegen, welcher Fluß die Vorstadt New-Yorks von der eigentlichen Stadt trennt. Er hatte kaum einige Schritte gemacht, als sich ihm ein elegant gekleideter junger Mann mit einem ziemlich verstimmtm Gesicht näherte. Das schwarze Schnurrbartchen, welches seine Oberlippe zierte, vermochte den gewinnflüchtigen Ausdruck seiner langen hageren Rüge nicht zu mildern. Die breite gebogene Nase, das lauernde Auge verlieh der ganzen Physiognomie etwas so unheimlich Gewöhnliches, Niedriges, daß jeder mit mehr oder weniger Bartgefühl begabte Mensch sich verlegt abwenden mußte. Auch der angekommene Fremde schien sich von dem eleganten Amerikaner abgeseßen zu fühlen, denn als jener mit den Worten an ihn herantrat: „Well, Sir, haben Sie vielleicht schon ein Unterkommen oder kann ich Ihnen zur Erlangung eines solchen behäuflich sein?“ rief er im barocken Tone:

„Herr! scheet' er sich zum Kulst mit sammt seinem Untertommen! Soll mich der Fuchs holen, wenn ich deshalb die weite Reise über's Meer gemacht habe, um mich von dem ersten besten Schwindler hier in Amerika plündern zu lassen. Kenne eure Spitzbübereien recht gut. Den! aber aus eigenen Füßen zu stehen.“

„Das ist ein Dutschmann (Deutscher),“ murmelte der Amerikaner vor sich hin, „grob, aber dumm! wird uns schon noch kommen. Bin ich's nicht, ist's ein Anderer! Es sind schon andere Leute zahm gemacht worden!“ —

Damit legte er seinen Spaziergang am Strande entlang fort. Auch der Deutsche schritt weiter, ohne sich ferner um seinen zweifelhaften Gönner zu kümmern. Wählgig blieb er jedoch stehen und ein Säbeln überflog seine ersten Bäge, als sein Blick auf das schwarze, grinsende Gesicht eines Kegers fiel, der ihm mit den Worten entgegen trat:

„Soll ich Wasser Koffer tragen?“

"Was kriegst, Schwarzer, wenn Du mir den Koffer bis nach dem nächsten Ferryboot (eine Art Dampf-Schiff-Omnibus) trägst?"

Abendßigung den Antrag Kraß's an, die Regierung um Vorlegung eines Gesekgentwurfes zu ersuchen, betreffend Gewährung von Staatsbeihilfe zu den Strom-Uferschutzbauanlagen am Elb-Deiche in der Bisther Marß. Bei fortgesetzter Berathung des Cultus-Etats wurde ein Antrag Witkow's, betreffend Vorlegung einer Denkschrift über die rechtliche Stellung des hannover'schen Klosterfonds, genehmigt. Beim Capitäl „Gymnasien und Realschulen“ brachte Kantel vielfache Beschwerden über Germanisirungs- Bestrebungen beim Unterricht in Posen vor. Der Regierungs-Commissar bekräftigte diese Ausführungen. Um elf Uhr wurde die Berathung auf Samstag zehn Uhr vertagt.

— Im Reichstage wurde heute der frühere Präsident v. Fordenberg mit 249 gegen 4 Stimmen wiedergewählt. Die Fortschrittspartei und die Polen hatten unbefriedigende Zettel, im Ganzen 43, in die Wahlurne gelegt. Herr v. Fordenberg nahm die Wahl mit Dank an und ging das Haus sodann zur Wahl der beiden Vicepräsidenten über. Von 297 abgegebenen Stimmen erhielt Hr. Schenk von Stauffenberg 210 und Hr. v. Frankenstein 81 Stimmen, so daß also jener zum ersten Vicepräsidenten gewählt ist. — Bei der Wahl des zweiten Vicepräsidenten hatte das Centrum 66 leere Zettel abgegeben. Von 210 abgegebenen gültigen Stimmen erhielt Fürst v. Hohenlohe-Schangenberg 178 Stimmen, Dr. Hänel 31 und Rosenleber 1. Als zweiter Vicepräsident wurde sonach Fürst Hohenlohe proklamiert. — Auf den Antrag des Abg. Windthorst (Weppen) wurden die bisherigen Secrétaire per Acclamation wiedergewählt.

Nächste Sitzung Dienstag Nachmittag 2 Uhr. Tages-
Ordnung: Antrag des Abg. Demmler auf Aufhebung einer
gegen einen social-demokratischen Abgeordneten eingeleiteten
Untersuchung und Vorlage betr. Seeunfälle.

— Es soll jetzt fest stehen, daß der Ober-Präsident Graf Arnim nach Ablauf eines dreimonatlichen Urlaubs nicht wieder in sein Amt eintreten wird.

— Einem dem Abg. v. Verlach vom „Frankf. Journ.“ gewidmeten Nekrolog einedesem wir folgenden Rufus: „Aber wir verfuhr er als Chef-Präsident des Appellationsgerichts zu Magdeburg in jener Zeit der fanatischen Verfolgungslust (1849 bis 1858) gegen solche Richter seines Bezirks oder gegen demokratisch gesinnte, politisch und religiös radikale Referendare, die, zu ihrer Ausbildung ihm überwießen, aus ihren Ueberzeugungen kein Hehl machten? Man frage einmal herum bei den Juristen, die damals unter ihm arbeiteten; jeder wird erklären müssen: Verlach war als Präsident so sorgsam bedacht, in erster Stelle auch als Vorgefekter gerecht zu sein, daß er eher der Bevorzugung der offenen politischen Gegner unter seinen Untergebenen, als der Zurücklegung geneigt erschien. Sein strenges Gerechtigkeitssgefühl ließ ihn Speichelfresser und Denuncianen verachten, es bewog ihn, alle Schärfe seines Geistes anzuwenden um Demjenigen kein Unrecht zu thun, dessen religiöse und politische Meinungen den seinigen diametral entgegenstehen.“

„No — Schwarzer! danke schön. Dafür trägt sich
Maffa seinen Poffer selbst!“

Der Regier schüttelte seinen Wolltopf und schaute dem sich entfernenden Deutschen mit einem dumm verlegenen Grinsen nach. Der letztere aber sprach leise vor sich hin: „Gelt, Vorkmann! wenn Du schwindeln und betrügen kannst, dann wäre Dein Geld ja keine große Sache.“

Er hatte das Ufer des Flusses erreicht und wurde mit dem Führmann eines Dampfbotes bald um den Preis der Liebesfahrt einig. In kürzester Frist, als er gebacht, erreichte er das jenseitige Ufer, worauf er einen Plan der Stadt New-York aus seiner Brusttasche nahm, denselben entfaltete und eifrig darauf zu suchen begann.

„In welchem Theile der Stadt befinden wir uns hier?“ fragte er einen mit ihm zugleich ausgestiegenen Passagier. „The Battery!“ rief es zurück, „am Süden der Stadt, zwischen East-River und Hudson!“

Der Deutsche nickte, dem Anscheine nach sehr befriedigt, und sehte, den Koffer fest in der Hand haltend, seinen Weg fort. Er mochte wohl einige hundert Schritt in der breiten von prächtigen Eplomoren eingefassten Straße gemacht haben, als sein Blick auf ein im altchristlichen Styl gebautes Haus von gefälligem Aussehen fiel, über dessen Hausthür ein Schild mit einem goldenen Antler befestigt war, worunter das Wort Vorburgheuse mit arabischen selber Buchstaben, *amalfah*,

Ohne sich lange zu besinnen, trat er in's Haus, begab sich in die Gaststube und befohl dem Wirthler (Kellner), ihm ein Glas „guten Biers“ nebst Brod und etwas Sackweizen zu bringen. Als das Verlangte vor ihm auf den Tisch stand, machte er sich sogleich darüber her und verrieth durch den Eifer, mit dem er Speise und Trank verzehrte, daß er vom Hunger und Durst ziemlich hart mitgenommen war.

Die Gastfische war mit Gästen angefüllt, deren größter Theil dem Marfirofenlande angehörte. Sie rauchten und tranken Wein und tauchten unter Bogen und herben Seemannsliedern ihre jüngsten Erlebnisse aus. Niemand achtete auf den schweigenden Deutschen, der fastig sein Mahl verzehrte und nur hin und wieder einen schnellen Blick über die Gesichter der Anwesenden gleiten ließ.

(Fortf. folgt.)

Abbildner **Jacob Schnei-**
 21. Auflage Nr. 33 der
 unbewährte Zeitung em-
 ugenbilder zur Unter-
 belehrung und Rettung
 in Bänden zu 60 und
 g. Die Wunder von
 60 Seiten, wegen seiner
 recht genug zu empfehlen,
 Karl. Die **Christliche**
 ihrer Erziehung und
 e. Preis 50 Hg. **Wor-**
 echeinungen. Preis
Wappbüchlein. Preis
 Eine Auswahl **Kath.**
 er, von den feinsten bis
 sten Einbänden zu bil-
 ligen Preisen

...fänger mit guten Zeug-
...sehener Mann, der
...hen Arbeiten und
...pressen gut versteht,
...de Beschäftigung auf
...ei Düsseldorf (Himmel-
...n gleich eintreten.

Mädchen
Familie sucht Stelle,
in Küche und Haus-
agt die Exped.

hälterin.

kath. Mädchen aus
milie und in den rei-
indet bald Stelle zur
Führung eines kleinen
Shalts, verbunden mit
en Geschäfte, weshalb
s. - Gewandtheit er-
agt wo.

brustsyrup
nchelhönig
lung die Flasche &
k zu haben bei
sen in Neuss,
n Neuss.
z in Grevenbroich.

Apotheken der
in Köln.
nach-

n-Brust-
Pastillen,
Packtel à 80 Pfg.
Fl. 1 Mark 20 Pfg.
à Stück 50 Pfg.
er, vorzügliche
Qualität,
4, 2, 1, $\frac{3}{4}$ Mark.
Dr. Gerold jun.

Hechten, Gelb-
rheumatismus,
stokke Wunden
unter Garantie.
Seit 1855en Kopf-
erzen und garan-
2 Monaten für
e. Sollte diese
so innerlichen
so garantiert diese
innerliche als auch
Seit 12
ich hauptsächlich
betten beschäftigt
außenbe ärztliche
die Zeugnisse zur
waren der Mensch-
chen. **Hechten,**
e. **rheumatis-**
n können brief-

Mr. 46.
Sauerbier.

ry's
methode.

Daß Gerlach einer der tüchtigsten, härtesten und gerechtesten Richter war, die jemals in dem durch Unerblichkeit und unerschütterlichen Mut ausgezeichneten altpreussischen Richterstande schon zur Zeit des Absolutismus einem höheren Gerichtshofe vorgesessen, ist oft gerühmt worden. Wer den Verstorbenen von dieser Seite her kannte und hochschätzte, sah den politischen und religiösen Fanatismus desselben mit milderen Augen an. Freund oder Feind wußten übrigens, daß er — seit 1844 in derselben Richterstelle — äußeren Vortheil (Domherrnstellen u. dgl.), Glanz und Ehren stiel, von sich wies und jederzeit bereit gewesen wäre, mit Freudigkeit für seine Ueberzeugung das Leben zu lassen. Aber kein Märtyrertod war ihm beschieden, ein elender Postkarsen endete das Leben des Zweiundachtzigjährigen, der vom anerkannten ersten Führer der damals allmächtigen Feudalpartei bis zum Hospitanten des „reichsfeindlichen“ Centrums gelangt war.“ Das Centrum konnte stolz darauf sein, einen solchen Ehrenmann zu seinem Hospitanten zu zählen.

Dem Vernehmen nach, so berichtet die „Volksztg.“, beabsichtigt der General-Postmeister Dr. Stephan, sämtliche Ober-Postdirectoren zu einer Konferenz zusammen zu rufen, um mit ihnen die sociale Lage der Post- und Telegraphen-Beamten in eingehende Erörterung zu ziehen und Mittel und Wege zu berathen, wie und auf welche Weise dieselbe in andere Bahnen gelenkt resp. aufgebessert werden kann.

Die „Volksztg.“ schreibt: „Die Nationalliberalen haben mit den Freiconservativen einen Pact dahin lautend abgeschlossen, daß der Präsident und der erste Vicepräsident des Reichstages bei der heutigen Wahl wieder wie bisher aus der nationalliberalen Partei genommen, d. h. daß Herr v. Jordan und Herr v. Stauffenberg wieder gewählt werden, während zum zweiten Vicepräsidenten der freiconservative Fürst v. Bismarck bestimmt ist. Auf das Centrum, das mit seinem Anhang beinahe eben so viele Mitglieder zählt, wie die nationalliberale Fraktion, ist wiederum keine Rücksicht genommen; seine berechtigten Ansprüche werden von der „N. A. G.“ mit der stark nach Heuschkeit schmeichenden Bemerkung zurückgewiesen: für die Parität sei insofern bestens gesorgt, als sowohl Jordan als Stauffenberg katholisch seien. Daß die Fortschrittspartei ebenfalls übergegangen ist und statt ihrer eigenen Fraktion, die nur durch den Beitritt eines Duzend mittelständlicher Particularisten jetzt einige Bedeutung erhält, die Ehre des Präsidiums zu Theil wird, kann nach der Schwärzung nach rechts, welche die Nationalliberalen auf Geheiß der „Prov.-Corr.“ vollzogen haben, nicht weiter Wunder nehmen.“ — So lange die Fortschrittspartei aus der Zurücklegung des Centrums bei den Vorstandsahlen ihren Nutzen zog, war die „Volksztg.“ einverstanden; jetzt, wo ihre eigene Partei in derselben Weise behandelt wird, erwacht erst ihre Gerechtigkeitsliebe.

Daselbe Blatt schreibt: „Das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung von Geistlichen macht bekanntlich die Bekleidung eines geistlichen Amtes auch von der Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staatsuniversität abhängig, wobei schon früher erläutert worden ist, daß einerseits darunter (im Gegensatz zu dem Gesetze vom 6. Mai 1869 über die juristische Vorbildung) lediglich eine im deutschen Reiche belegene Universität, andererseits aber auch jede andere akademische Anstalt gemeint ist, der (wie der Akademie in Münster) vom Staate die Gleichstellung mit der Universität hinsichtlich des theologischen Studiums beigelegt ist. Bei diesem Anlasse ist auch in Frage gekommen, ob die Bestimmung der Cabinetsordre vom 30. Juni 1841, wonach drei Halbjahre auf einer preussischen Universität zugebracht werden müssen, nach diesem Gesetze noch in Kraft stehe. Da für Theologen katholischer Religion eine praktische Anwendung noch nicht zu machen war, so soll, wie man hört, entschieden sein, daß die evangelischen Theologen nach wie vor drei Semester auf einer preussischen Universität studieren müssen. Dagegen verordnet der § 6 des mehrerwähnten Gesetzes, daß das theologische Studium (wobei die evangelischen ganz außer Betracht bleiben) ausnahmsweise auf preussischen Seminarien mit Genehmigung des Cultusministers zurückgelegt werden darf. Da diese in der Regel geschlossen sind, und junge katholische Theologen bayerische Dyceen besuchen, so ist darauf hingewiesen, daß nach dem Gesetze der Besuch der Dyceen zur Ablegung der Staatsprüfung nicht berechtigt. Es wird indeß eine solche Berechtigung auch wohl nicht nachgesucht werden.“

Bremen, 21. Febr. Die „Berl. V.-Ztg.“ schreibt: Mehrere, wie es heißt fünf, Bremer Firmen sind in diesen Tagen das Opfer einer großartigen Fälschung geworden. Ein Haus in New-Orleans sandte nämlich an dieselben Cannoffements über eine Ladung von zusammen 8000 Ballen Baumwolle, wogegen jene Firmen die bezüglichen Tratten acceptirten. Es hat sich nun herausgestellt, daß die Cannoffements gefälscht waren, und wird der den betheiligten Firmen daraus erwachsende Verlust auf ca. 2,000,000 Mark geschätzt.

Darmstadt, 22. Febr. Johannes Ronge, welcher den sich im Großherzogthum mehr und mehr verbreitenden freien Protestanten-Gottesdienst gehalten hat, ist wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen vor Gericht geladen.

Mainz, 23. Febr. Heute verhandelte das hiesige Bezirksgericht gegen den Herrn Bischof von Mainz und die Kapläne Hipp von Niederbachheim und Dudenborff von Heideheim wegen geschwundener Uebertragung beziehungsweise Ausübung kirchlicher Aemter. Die Vertheidigung führte in glänzender Weise Dr. Dumont; auch Bischof v. Ketteler ergriff wiederholt das Wort zu längerer Ausführung. Nach 3 1/2 stündiger Verhandlung wurde das Urtheil auf den 28. d. ausgelegt. Die Strafanträge lauten gegen den Herrn Bischof auf je 1000, gegen die beiden Kapläne auf 100 bez. 50 Mark Geldbuße.

Rumänien.

Bukarest, 24. Febr. Türken, unterstützt von Soldaten, erschienen gestern auf der Insel Gourmai und plünderten daselbst. Ein denselben entgegengesandtes rumänisches Detachement der Grenzwächter nahm 18 auf frischer That ergriffene Personen, worunter ein Soldat war, gefangen und

lößte zwei, darunter einen Beamten aus Reschid, welcher die Plünderung leitete.

Türkei.

Constantinopel, 23. Febr. Von hier erhält die „Republique française“ ein Telegramm, nach welchem gestern der Friede mit Serbien unter folgenden Bedingungen vereinbart worden sei:

„Die Pforte hält einen Vertreter in Belgrad; die türkische Fahne weht fortan auf der Festung von Belgrad, neben der serbischen; ein neuer Firman bestätigt die Regierungsgewalt Wilans und das Vasallen-Verhältniß desselben zur Pforte wird neu formulirt. Die Festungswerke von Alegina werden geschleift.“ — Die gestrige Nachricht der „France“, daß Mohaj verhaftet worden, erweist sich als unbegründet. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, dann hätte also Serbien sehr wesentliche Zugeständnisse gemacht, denn von der Abtretung der Festung Klein-Bornik, oder anderen Grenzberichtigungen ist nicht mehr die Rede.

Abgeordnetenhaus (Haushaltsetat.)

22. Sitzung vom 11. Februar.

Berathung des Etats des Cultus-Ministeriums. Zu Titel 4 der Einnahmen, Cultus und Unterricht gemeinsam, beantragt Abg. Schumann: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern, a. dem Landtage baldigst einen Gesetzentwurf über die Aufhebung des evangelischen Domstiftes Brandenburg vorzulegen; b. die Einkünfte des genannten Stiftes unter Wahrung erworbener Rechte zu Kirchen- und Unterrichtszwecken zu verwenden; c. die erledigten oder bis zur Fertigstellung des beantragten Gesetzes zur Erledigung kommenden Präbenden nicht mehr an einzelne Person zu verleihen.

Abg. Schumann: Die Staatsregierung hat den Commissarien des Hauses erklärt, es werde in den nächsten Tagen dem Landtage ein Gesetzentwurf in Betreff der Aufhebung der Stifte Naumburg, Regensburg und Merseburg vorgelegt werden, in Bezug auf das Domstift Brandenburg dagegen müsse es bei dem jetzigen Zustande sein. Wenden haben. Die Verhältnisse liegen beim Domstift Brandenburg in keiner Weise anders als bei den übrigen Domstiften, und es ist hohe Zeit, daß endlich ein Mal dieses öffentliche Aergerniß aus der Welt geschafft werde. Die Einkünfte des Domstiftes Brandenburg belaufen sich auf 200,000 M. jährlich. Diese gewaltige Summe kommt unter zwölf Domherren zur Vertheilung, von denen zehn weltliche und zwei geistliche Domherren sind; erstere sind sämtlich entweder active oder inactive Staatsminister oder Generale; eine Stelle ist jetzt gerade erledigt, und dazu soll der wohlbestante frühere Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten, v. Schow, designirt sein. (Hört!) Die Verdienste dieser Herren mögen ja unbestritten sein (Heiterkeit), aber so viel ist gewiß, daß kirchlichen Gebieten liegen sie nicht, und diese riesigen Summen, welche die Herren beziehen, sind Kirchengüter. Diese Domherren müssen nach den Statuten der protestantischen Confession angehören. Was aber haben sie sonst noch zu thun? Sie kommen, um die 200,000 M. jährlich zu beziehen, alljährlich ein Mal in Brandenburg zusammen und halten daselbst ein feierliches Capitul ab; d. h. sie schreiben ihre Generalanweisungen aus, und nachdem sie die Summen eingetrichen, dinsten sie sehr schön und reichlich zusammen und fahren dann wieder nach Hause. (Heiterkeit) Daß sie vorher noch im schwarzen Chorrock und im roth-schwarzen Huet in die Domkirche gehen, um daselbst eine Predigt anzuhören, das ist die einzige Verbindung, welche die Corporation als solche noch mit der evangel. Kirche unterhält; ich meine aber, das ist eine Reminiscenz, die heut zu Tage weit mehr als eine lächerliche Maske abgeben muß, als daß sie die Würde der Kirche entspräche. (Sehr wahr!) Die Domherren von Naumburg mußten doch wenigstens zwei Mal im Jahre noch eine lateinische Hora singen (Heiterkeit); ich will nicht sagen, daß ich auf solchen Gesang viel gebe; aber es wird dort doch wenigstens noch die Fiction aufrecht erhalten, daß der Gesang von Kirchengut nur auf Grund von kirchlichen Leistungen möglich sei. Für die Domherren zu Brandenburg aber ist von Leistungen außer bei Tisch absolut nicht mehr die Rede (Heiterkeit); und darum sage ich, es erfordert die Würde der evangelischen Kirche eben so gut wie das sittliche Gefühl des Volkes energisch die Beseitigung eines derartigen Instituts. (Sehr wahr! Beifall.)

Wie soll man es denn wagen, nach der Synodal-Ordnung dort jetzt Kirchenrenten auszusprechen, während Kirchengut noch in solcher Weise verwendet wird? Die Herren vom Centrum haben im vorigen Jahre gegen meinen Antrag gestimmt; ich hoffe, daß sie das dies Mal nicht mehr thun werden. Die „Germania“ hat sich zu Gunsten des Antrages ausgesprochen, die conservative Presse vertheilt sich zum Theil über das, was doch gewiß schon viel sagen will. Selbst das bestbeachtete und geschickteste Replik war nicht im Stande, für die Domstifte eine Lange zu brechen; bloß der verehrte Regierungs-Commissar hat es vermocht, für die Sache einzutreten. (Heiterkeit.) Ich meine aber, es ist hohe Zeit, daß sein Chef, der Minister des Innern, der freilich selbst einer dieser Domherren ist, bei Sr. Majestät den Antrag befürwortet, daß dem wiederholten dringenden Wunsch der Landesvertretung und des Volkes Folge gegeben und diese Domstifte aufgehoben werden. Soll man denn durchaus erst abwarten, bis die kirchlichen Synoden in ihrer unmißverständlichen Bedrängniß ihre Stimmen mit der unserigen vereinen? Bisher stand all unsern Klagen, Forderungen und Gründen immer nur der Ausspruch gegenüber: stat pro ratione voluntas. Aber solche Dinge müssen ein Mal beseitigt werden; sie können nicht eher zur Ruhe kommen, als bis sie im Sinne der Billigkeit und Gerechtigkeit geordnet sind. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen. (Beifall.)

Abg. Richter (Sangerhausen): In der Gruppe hat der Vertreter der Regierung uns die allerhöchste Erklärung gegeben, daß in der nächsten Woche ein Gesetz betreffend die Aufhebung der säkularisirten Domstiften vorgelegt würde. Seitdem sind nun mehr wie drei Wochen vergangen, ohne daß dies Versprechen erfüllt wäre. Ich wäre begierig, die Gründe für diese Verzögerung zu erfahren. Das Personal der säkularisirten Domherren ist gegenwärtig auf zwei herabgesunken, und von diesen bezieht jeder nicht weniger als 48,000 M. jährlich (Hört!), ohne Zuzurechnung ihrer Amtswohnung, und diese ungeheuren Summen werden ohne jegliche Gegenleistung bezogen.

Abg. Zelle (Berlin): Die Regierung ist ebenso wie bei den säkularisirten Domstiften auch bei dem zu Brandenburg gelegenen auf Aufhebung besetzt und berechtigt. Es geht dies unzweifelhaft aus den Bestimmungen des Edicts von 1810 hervor, wonach die Kirchengüter säkularisirt und zugleich angeordnet wurde, daß eine Reorganisation, wie solche thatsächlich bei dem Domstift zu Brandenburg 1826 eingetreten ist, von dem Nachfolger des Königs jeder Zeit wieder aufgehoben werden könne.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Forch: Meine Erklärung in der Gruppe, die optima fide abgegeben wurde, hat leider an der Macht der Thatsachen Schiffbruch gelitten. Es sind noch im letzten Augenblicke im Schooße des Staatsministeriums, und zwar vom Standpunkt allgemeiner finanzieller Interessen her (Hört)

Meinungsverschiedenheiten zu Tage getreten, welche die beiden unmittelbar betheiligten Ressortminister, der Cultusminister und Minister des Innern, bis jetzt zu beseitigen nicht im Stande waren. Voraussichtlich wird gleichwohl der Gesetzentwurf in der nächsten Zeit vorgelegt werden können. Dem Vorredner muß ich bemerken, daß von den säkularisirten drei Domherren nicht, wie er angab, Jeder 48,000 Mark jährlich bezieht, sondern daß diese Summe sich auf die drei Mitglieder vertheilt. Bezüglich der säkularisirten Domstiften sind die Verhandlungen nun seit 50 Jahren im Fluß (Große Heiterkeit), und ich kann mich daher der Hoffnung hingeben, daß sie bald ihre Erledigung finden werden. Anders liegt die Sache bei dem Domstift Brandenburg. Hier kann die Regierung nicht anerkennen, daß die Reorganisation dieses Domstiftes, die auf der Verordnung von 1826 beruht, durch das Edict von 1810 irgendwie gesetzlich tangirt wird. Das Domstift besteht legaliter vollständig zu Recht, eine Ansicht, die auch im Jahre 1850 bei Gelegenheit eines Streites wegen der Jagdberechtigung an der Favel durch den Proceßrichter anerkannt worden ist. Der Kläger in diesem Proceß gegen das Domstift Brandenburg war der Fiscus, und derselbe hat es bei diesem Entschiede des Richters (Auf: in welcher Instanz?) es war dies allerdings in der ersten Instanz (Auf: benennen lassen). Ich kann dem Hause daher, was das Domstift Brandenburg betrifft, einen Gesetzentwurf, der die Aufhebung desselben auspricht, nicht in Aussicht stellen. (Hört!) Abg. Eberty beantragt, die königliche Staatsregierung aufzufordern, den aufgestellten Gesetzentwurf in Betreff der Reorganisation der drei säkularisirten Stifte dem Landtage ungeändert vorzulegen. Nach Ablehnung dieses Antrages wird der Antrag Schumann mit großer Majorität angenommen.

Es folgt die Berathung des Cultus-Etats. Cap. 114, Tit. 1, wirt für den Minister 36,000 M. aus.

Abg. Dr. Franz. M. S. Es ist für mich keine angenehme Situation, in so später Stunde mit der Discussion eines Etats zu beginnen, der uns, wie Sie wohl wissen, immer Gelegenheit zu den größten Beschwerden über die Verwaltung des Landes gibt. Glauben Sie nicht, daß das für uns eine angenehme Aufgabe ist; ich wünschte, wir wären in der Lage, und möglichst bald in der Lage, hier dieselbe Stimmung gegen das Cultusministerium auszusprechen zu können, die Sie auszusprechen gewohnt sind. Leider sind wir das nicht, und es ist für uns eine sehr ernste und schwere Pflicht, hier vor dem Lande an der einzigen Stelle, wo es uns noch erlaubt ist, ein ernstes und offenes Wort zu reden, über die Verwaltung des Cultusministeriums Klage zu führen. M. S. Sie müssen mir gestatten, — da ich an erster Stelle zu Worte gekommen bin, bei dem Titel „Minister“ die Verwaltung des Herrn Cultusministers nach verschiedenen Richtungen einer Kritik zu unterziehen. Ich werde mich in Anbetracht der vorgerückten Zeit so kurz als möglich fassen, reiche aber darauf, daß Sie mein Entgegenkommen auch mit Entgegenkommen beantworten und die Mäße bewahren, die mir das Reden und Ihnen das Hören erleichtert.

M. S. Ich habe die Ueberzeugung, und diese Ueberzeugung wird von der katholischen Bevölkerung unseres Vaterlandes getheilt, daß die Thätigkeit des gegenwärtigen Cultusministers nicht eine aufbauende, sondern eine destruktive sei (Unruhe links). Sehr wahr! im Centrum). M. S., ich sage, auch selbst in dem speciellen Ressort, wo er anscheinend die schönsten Vorbeeren geerntet hat, in dem Ressort des Unterrichtswesens! Unsere Schule ist leider von dem Culturkampf vergiftet, und selbst diejenigen Maßnahmen, die auch wir mit Freuden begrüßt haben, selbst die guten Maßnahmen, die zur Hebung des Schulwesens geeignet sind, werden gehemmt durch den unseligen Culturkampf, den man auf das Gebiet der Schule übertragen hat. Man ist seitens der Regierung damit vorgegangen und wir sind in der unglücklichen Lage, daß wir auf diesem Wege nachkommen müssen. Seitdem M. S. die Lehrer von den höchsten Staatsbeamten als „Kampfgegner“ begrüßt wurden, seitdem leider eine ziemlich Anzahl von Lehrern vollst in den Wogen des Culturkampfes schwimmt und den unseligen Jovist in die Schule, unter die Kinder trägt, seitdem ist nach unserer Ueberzeugung die Schule nicht vorangekommen, sondern auf dem Wege des Rückganges.

Die Wirkksamkeit der Schule in erzieherischer und unterrichtlicher Weise beruht, das werden Sie mir zugeben müssen, wesentlich auf einem Zusammenwirken der Schule mit dem Hause. Nun stellen Sie sich die Lage des Schulwesens in den großen compacten katholischen Diöcesen vor. Das werden Sie doch zugeben, daß alle diese Diöcesen nicht auf dem Standpunkte der kgl. Staatsregierung im Culturkampf stehen, sonst hätten wir ja nicht hier! Nun spinnen Sie diese Gedanken weiter, erwägen Sie, in welche Lage die Eltern kommen, deren Kinder eine Schule besuchen, in der Culturkampf getrieben wird — und wie er getrieben wird. M. S., das könnte ich Ihnen sehr leicht an vielen Beispielen nachweisen; ich will mich jetzt beschränken, werde es aber im Verlauf der Discussion vielleicht noch eingehender zu thun Gelegenheit haben. Ich habe die Ueberzeugung, daß die Leistungen derjenigen Lehrer, welche sich an den Wogen des Culturkampfes haben hängen lassen, nicht in demselben Maße gewachsen sind, als ihre Lust, an dem Culturkampf in der Schule theilzunehmen. (Sehr wahr! im Centrum.) Selbst die officiellen Blätter und die sogenannten Wochenschriften haben vor nicht langer Zeit erst aufmerksam gemacht, wie ein bedenkliches Symptom es sei, daß die Nachprüfungen immer so überaus schlecht ausfallen. Ja, M. S., das kommt einfach daher — es mag ja auch andere Ursachen haben —, wenn man weiß, daß man sich durch eine offene zur Schau getragene culturkampferische Gesinnung empfiehlt, wenn man weiß, daß man sich dadurch bei nächsten Vorprüfungen insinuirt, wenn ein Schul-Inspector erklärt, die „Römlinge“ nicht leiden zu können, wenn es so weit gekommen ist — freilich unter nachträglicher Billigung des Herrn Ministers —, daß die Schul-Inspectoren glauben, der Schule einen Dienst zu leisten, wenn sie auf Conferenzen das Portrait des Herrn Cultusministers colportieren (Oh! Oh! links), dann, M. S., liegt die Verurteilung sehr nahe, daß man glaubt, es komme nicht so sehr auf tüchtige Arbeit an, als auf eine rechte „Gesinnungstüchtigkeit“ im Culturkampf. (Sehr wahr! im Centrum)

Fortf. folgt.

Bauordnung.

XII.

Vierte Frage. Was gilt außer dem Bereich des Stadtbauplanes?

Unsere dritte Frage ist verlag worden, weil sie von demselben Standpunkte aus zu behandeln ist, wie die in der heutigen Ueberschrift gestellte. Das Bauverbot hat nämlich überall denselben Zweck, nämlich Unzulänglichkeiten zu vermeiden: es muß das Bauen verboten werden, wenn der Verkehr und die Sicherheit leiden; auch kann die Gemeinde Bestimmungen ergehen lassen, den Nachbarn einigermassen gegen Belästigungen zu schützen. „Einigermassen“ bloß, denn es ist Aufgabe der Rechtspflege und nicht der Gemeinde, die Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Bürgern wegen privater Nachtheile zu besorgen.

Wenn nun bei einem Neubau weder der Verkehr noch die öffentliche Sicherheit leiden und auch nicht bestimmt vorausgesetzt werden kann, daß der Nachbar geschädigt werde,

so far
Dritter
Die
nun zu
find (m
die im
vorl
So
muß,
mäßig
in der
werth
nivende
n ächt
bezirt
Stadt
Das
legene
so dicht
seits de
Anfrid
nicht b
Bauer
ordentl
Wasser
für den
bauung
Fall d
ten Ne
Flur f
stießer
sonder
ist, zu
zu änd
netende
Bauen
daß die
Drum
die Zöl
muß di
Stadth
sonst,
Was
ist, g
Ausnah
provis
wurft i
kann n
einand
irgendu
es wird
erforder
notwend
niffes.
Säufer
e i n e
bei der
Serie g
g a n g
Zu
leidest
jedoch
flur u
liegt; t
eine
denkbar
gegenü
nirende
Gäfte
der geg
die G
werden
daß es
Minim
Vor
lassen
Falle
da Not
So
Maße
Angren
werden
berücks
kann v
lungsp
säumni
En
rigger,
dichtem
den, n
mühte
den fei
nicht m
es vor
achten,
Punkt
eignet.
würde
binden.
Umrisse
Gefälle
ben zu
verschä
stellen
starke
Stellen
ringsum
Tiefe,
werden

Hochstraße 127, neue Nummer.

Hochstraße 127, neue Nummer.

Waaren-Verkauf.

Der Verkauf des Waarenlagers, bestehend in Kleiderstoffen, Tuchen, Buxkins, Herren- und Damen-Garderoben aus der Fallitmasse J. Joseph, wird ununterbrochen fortgesetzt.

Crefeld, im Februar 1877.

Hochstraße 127, **J. Markhof.** Hochstraße 127, neue Nummer.

Civilstand

der Stadt Neuss.

Geburten.

Am 16. Februar: Theresia, Tochter des Tagelöhners Franz Wid. Stephan Johann, Sohn des Fuhrmannes Johann Peters. — Am 17.: Maria Franziska, Tochter des Uhrmachers Jacob Zimmermann. — Am 18.: Anna Maria, Tochter des Papiermachers Friedrich Ettemeyer. — Carl Joseph, Sohn des Conditors Joseph Wieten. — Margaretha Wilhelmina Christina, Tochter des Bremers Adam Hülsen. — Am 20.: Theodor Philipp, Sohn des Bleichers Peter Wilhelm Hülsen. — Peter Clemens Hubert, Sohn des Tagelöhners Peter Helten. — Am 21.: Johann Joseph Andreas, Sohn des Wiegemeisters Carl August Joseph Frische. — Am 22.: Anna Catharina, Tochter des Tagelöhners Mathias Klaff. — Ein uneheliches Kind.

Sterbefälle.

Am 16. Februar: Christina Schotten, 13 Monate alt. — Am 17.: Cecilia Hubertina Reuter, 3 Monate alt. — Am 18.: Anna Maria Hubertina Aldermann, 1 Jahr alt. — Am 20.: Anna Margaretha Benzen, 13 Monate alt. — Am 21.: Franz Stephan Hubert Geier, 3 Monate alt. — Michael Koch, 1 Jahr alt. — Am 22.: Margaretha Hülsen, 4 Jahre alt. — Am 23.: Wilhelmina Germina Hülsen, 2 Monate alt.

Der Landrath Auffarth von Bevelinghoven erläßt folgende

Bekanntmachung.

Behufs Verteilung der Gewerbesteuer für das Jahr 1877/78 habe ich für sämtliche Steuer-Empfänger Bezirke des hies. Kreises Termin auf Samstag den 3. März c., Vormittags 9½ Uhr, im Locale des Gastwirths Hoppen hierseits anberaumt. Die gewählten und durch die Herren Bürgermeister noch besonders vorzuladenden Abgeordneten der Gewerbsklassen AII, B, C und H werden hierdurch eingeladen, sich Behufs Vornahme des Veranlagungs-Geschäftes in dem festgesetzten Termine pünktlich einzufinden.

Apotheken-Bitter

Schutzmarke Nro. 99 (China-Magenbitter) in halben und ganzen Flaschen à 70 Pf. und M. 1.20. Bittere Magenkräuter in Packeten mit Gebrauchsanweisung à 50 Pfg. zu haben bei A. J. Kamphausen, Neuss, Wwe. Gummersbach, Heinrich Mobis, H. Wilberz, Grevenbroich.

Dicke Bohnen.

vorrätig und auch sackweise zu haben in der Samenhandlung von Joh. Kersting, vorm. Ww. Kemmerich, Markt.

Heute Nachmittag 6½ Uhr entschlief sanft und gottgegeben, vorher gekräftigt mit den Heilmitteln der katholischen Kirche, im Alter von 42 Jahren, unser theurer Gatte, Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Neffe und Onkel

Franz Oidekmann,

in Folge eines Gehirnschlages. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen. Neuss, Dinnich, Meerßen, Crefeld und Aachen, den 24. Februar 1877.

Das Begräbniß findet Dienstag Nachmittag 4½ Uhr, die feierlichen Exequien Mittwoch Morgen 8½ Uhr statt.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen 6½ Uhr entschlief sanft und gottgegeben unsere innigstgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante

Christine Beckers,

vorher mehrmals gekräftigt mit den hl. Sakramenten der röm. kathol. Kirche, im Alter von 41 Jahren, in Folge einer langjährig. Abnehmungs-Krankheit. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Neuss, Kempen und Köln, den 24. Februar 1877.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere unvergeßliche Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Elisab. Nakaten

nach langem Leiden und öfteren Empfang der heiligen Sterbesakramente heute Mittag 1½ Uhr im Alter von 21 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten Neuss, den 25. Febr. 1877. Die trauernden Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Dienstag Nachmittag 2½ Uhr vom Sterbehause aus statt.

Einige freundliche Zimmer zu vermieten bei Wwe. Böwenstein in Bevelinghoven.

Todes-Anzeige.

Samstag Nachmittag 2 Uhr verschied sanft und gottgegeben, nach vielen, mit Geduld ertragenen Leiden in Folge einer Abnehmungs-Krankheit unser theurer Gatte, Vater und Großvater

Pet. Jos. Schumacher

wohlvorbereitet durch den Empfang der heil. Sakramente der römisch-katholischen Kirche, im Alter von 75 Jahren. Wir empfehlen seine liebe Seele dem Gebet der Gläubigen und verbinden damit die freundliche Einladung zu der am Donnerstag, Morgen 9 Uhr, stattfindenden Beerdigung.

Bugheim, 26. Febr. 1877.

Todes-Anzeige.

Mit tiefbetrübtem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden mitzutheilen, daß heute Morgen 9 Uhr unser innigstgeliebter Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater

Conrad Schauff,

im Alter von 65 Jahren, sanft und gottgegeben dem Herrn entschlief.

Er starb in Folge der Wassersucht, vorher oft gekräftigt durch die hl. Sakramente der römisch-kathol. Kirche.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen. Geyen, Badorf, Bugheim u. Calcutta, 24. Febr. 1877.

Kalk.

Von Dienstag den 27. Februar ab täglich frisch gebrannter Kalk vorrätig bei

Heinrich Bachem,

Kohlenhandlung. Ein braves Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat, wird auf sofort gesucht.

Von W. J. d. Exp. Pferdekräfte, Arbeitskräfte und Dienstmägde können gute Stelle erhalten durch Chr. Furg in Capellen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, heute Morgen gegen 11 Uhr unsere vielgeliebte Gattin, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

Wilhelmine Kralhe,

geb. Bäumgens,

im Alter von 65 Jahren, in Folge einer Augenentzündung, vorher gekräftigt mit den Heilmitteln der heil. römisch-kathol. Kirche, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen.

Belmen, Gladbach, Süderath und Caster, den 24. Februar 1877.

Das Begräbniß findet Dienstag den 27. Febr., Morgens statt.

Wohnungs-Veränderung.

Mit dem 1. März c. verlege mein Geschäft aus meiner bisherigen Wohnung in mein in der Dorfstraße, gegenüber dem Deconomen Herrn P. J. Rodemann, gelegenes Haus (früher Köppler'sches Haus). Zugleich beehre mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das in besagter Wohnung von dem Herrn Ch. Köppler geführte Speiserei-Geschäft fortsetzen werde.

Indem ich reelle und prompte Bedienung zusichere, zeichne ich mich

Nievenheim, im Febr. 1877. Joh. Lückerrath, Sattler u. Polsterer.

Die Deperiode ist eröffnet. Bevelinghoven, im Februar 1877.

P. Mathias Schnitzler.

Gehörleiden.

Taubheit heilt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren, N. Kattelpoel in Ahaus. Bevelinghoven.

Der berühmte

Aerztliche Magenbitter,

gen. L'estomac,

von Dr. med. Schrömbgens, pract. Arzt in Kaldenkirchen, ist eine zweckmäßige Vereinigung der werthvollsten und vorzüglichsten allerneuesten Recepten für Magenstärkung, Blutreinigung und Blutbildung, welche durch die Hilfe bedeutender Chemiker in eine wohlgeschmeckte und äußerst pikante Biqueurform zusammengefaßt sind. Die größten Autoritäten der Medicin empfehlen dem Publikum dieses Getränk als vorzügliches Biqueur.

Hauptagent für Grevenbroich und Umgegend:

Arnold Bachemius in Grevenbroich. Außerdem zu haben in allen namhaften Restaurants und Biqueurhandlungen.

Jedes Glas trägt zum Schutze vor Betrug die Worte:

L'estomac, Aerztlicher Magenbitter, von Dr. med.

Schrömbgens, pract. Arzt in Kaldenkirchen.

Nach Dechoven.

Für die bereitwillige Hülfsleistung von meinen Freunden und Nachbarn bei meinem Ausziehen von Dechoven nach Mülvershof bei Raarst sage ich meinen verbindlichsten Dank. Solches bleibt mir unvergeßlich. Liebet wohl, meine lieben Freunde! S. J. Esser.

Berspätet.

Unserm Schützen-König des Holzheimers Schützen-Vereins, Herrn Mathias Schlösser, die herzlichsten Glückwünsche zu seinem verfloßenen Namenstage. Mehrere Schützen.

Berspätet!

Unsern verehrten Schützenkönige, dem Herrn Mathias Schlösser in Beveling, die herzlichsten Gratulationen zu seinem Namenstage. Sei herzlich auch von uns gegrüßt. An Deinem Namensfeste. Was auch dem Glücke je entspricht, Dir werde stets das Beste. Dir gebe Gott ein langes, freudenvolles Leben, um stets das Gute durch das Schöne zu erstreben. Gewidmet von Mitgliedern des Holzheimer Schützenvereins.

Haushälterin.

Ein braves kath. Mädchen aus vornehmer Familie und in den reiferen Jahren findet bald Stelle zur selbstständigen Führung eines kleinen ländlichen Haushalts, verbunden mit einem angenehmen Geschäft, weshalb etwas Geschäfts-Gewandtheit erwünscht wäre. Die Exped. jagt wo